

Antrag auf Absetzung von Abwassermengen

Stadt Osterode am Harz
Fachdienst Finanzen
Eisensteinstr. 1
37520 Osterode am Harz

() Erstantrag

() Zähleraustausch

Name: _____

Anschrift: _____

Telefonnummer: _____

Vertragskontonummer
bei Harz Energie GmbH & Co. KG: _____

Betrifft das folgende Grundstück: _____

Grund der Absetzung: _____

Einbaudatum des Zählers: _____

Zählerstand bei Einbau: _____

Zählernummer: _____

Eichgültigkeit bis: _____

nur bei Zähleraustausch auszufüllen:

Ausbaudatum des alten Zählers: _____

Zählerstand bei Ausbau: _____

Zählernummer: _____

Nach Ablauf der Eichgültigkeit ist der Zähler auszutauschen oder nachzueichen.

Der Stand des Kaltwasserzählers ist im Abrechnungsmonat der Fa. Harz Energie GmbH & Co. KG selbst abzulesen und unter Angabe des Ablesedatums, telefonisch oder schriftlich, der Fa. Harz Energie GmbH & Co. KG, Lasfelder Str. 10, 37520 Osterode am Harz, Tel. 05522 503-8800, mitzuteilen.

Die Stadt Osterode am Harz behält sich vor, den Kaltwasserzähler zu überprüfen.

Datum

Unterschrift

Merkblatt zum Antrag auf Absetzung von Abwassermengen

Wassermengen, die nachweislich nicht in die zentrale Abwasseranlage gelangen, können gem. § 10 der Abgabensatzung für die Abwasserbeseitigung in der Stadt Osterode am Harz in der zurzeit gültigen Fassung auf Antrag abgesetzt werden.

Sie haben sich entschlossen, einen solchen Antrag zu stellen. Beachten Sie bitte folgende Hinweise:

Eine Absetzung ist nur möglich für:

- ✓ Gartenbewässerung (Bewässerung von Grünanlagen)
- ✓ Viehhaltung (Tränkung der Tiere und Nutzung zur Feldbewirtschaftung) oder
- ✓ Produktionsstätten (nach Einzelfallprüfung)

Eine Absetzung ist **nicht** möglich für:

- ✗ **die Befüllung von Schwimmbädern, Swimmingpools, Kinderbecken etc.**

Warum?

Nach § 4 der Abgabensatzung für die Abwasserbeseitigung in der Stadt Osterode am Harz in der zurzeit gültigen Fassung sind die Grundstückseigentümer verpflichtet, alles anfallende Schmutzwasser der öffentlichen Abwasseranlage zuzuführen.

Was ist Schmutzwasser?

Schmutzwasser ist alles Abwasser, das durch häuslichen, gewerblichen, industriellen, landwirtschaftlichen und sonstigen Gebrauch in seinen natürlichen Eigenschaften und Inhaltsstoffen verändert ist.

Jeglicher Gebrauch von Wasser, also auch das Wasser, welches in einem Schwimmbecken, Swimmingpool oder Kinderbecken gebraucht wird, führt dazu, dass Frischwasser zu Schmutzwasser wird und in den Schmutzwasserkanal einzuleiten ist. Hierbei ist es unerheblich, ob chemische Zusätze (z. B. Chlor, Algenbekämpfungsmittel usw.) zugeführt werden oder nicht, schon Reste von Hautpartikeln und Seifenreste führen zur Verschmutzung. Dieses Wasser ist somit Schmutzwasser. Es darf demzufolge gar nicht anders als in den Schmutzwasserkanal entsorgt werden, wodurch sich eine Absetzung von Abwassermengen ausschließt.

Der Grundstückseigentümer hat dafür Sorge zu tragen, dass

- die für das Befüllen und Nachfüllen von Schwimmbecken, Swimmingpools oder Kinderbecken verwendete Wassermengen ordnungsgemäß durch den Hauswasserzähler erfasst werden und
- eine Rückführung des Abwassers aus Schwimmbecken, Swimmingpools oder Kinderbecken in den Schmutzwasserkanal gewährleistet ist.

Zuwiderhandlungen werden als Ordnungswidrigkeit mit einer Geldbuße geahndet.

Möchten Sie jedoch aus einem der zulässigen Gründe eine Absetzung vornehmen, ist es erforderlich, einen geeichten Zwischenzähler durch einen anerkannten Fachbetrieb einbauen zu lassen. Es muss gewährleistet sein, dass nur das Wasser gemessen wird, welches z. B. für die Gartenbewässerung verwendet wird. Weiterhin ist dafür selbst Sorge zu tragen, dass der Zwischenzähler mit Ablauf der Eichgültigkeit ausgetauscht oder nachgeeicht wird. Ein Erinnerungsschreiben von Seiten der Stadt Osterode am Harz ergeht nicht.

Der Zählerstand des Zwischenzählers ist im Abrechnungsmonat der Fa. Harz Energie GmbH & Co. KG selbst abzulesen und unter Angabe des Ablesedatums, telefonisch oder schriftlich, der Fa. Harz Energie GmbH & Co. KG, Lasfelder Str. 10, 37520 Osterode am Harz, Tel. 05522 503-8800, mitzuteilen.

Die Stadt Osterode am Harz behält sich vor, in Einzelfällen Überprüfungen der Anlagen vorzunehmen.

Datenschutzhinweis:

Informationen über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten und über Ihre Rechte nach der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO), sowie über Ihre Ansprechpartner/ -innen in Datenschutzfragen finden Sie in den Datenschutzhinweisen unter der Internetadresse: www.osterode.de/datenschutz. Auf Wunsch werde ich Ihnen die Datenschutzhinweise per Post zusenden.

Ihre Stadt Osterode am Harz